

Merkblatt und Checkliste

zum Feststellungsbogen zum Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse für den Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege

Um eine möglichst schnelle Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen die nachfolgend genannten Unterlagen:

Feststellungsbogen:

- In der Anlage erhalten Sie den hellblauen Feststellungsbogen zum Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse mit der Bitte diesen vollständig auszufüllen, nichtzutreffendes ist zu streichen.

Bestätigung der Kindertagesstätte bzw. Kindertagespflegevertrag

- Bestätigung der Kindertagesstätte, in welchem Zeitraum ihr Kind betreut wird und über die Höhe der Gebühren (Kopie des Gebührenbescheides bzw. Rechnung vorlegen). Bei Kindertagespflege den Kindertagespflegevertrag vorlegen.

Arbeitseinkommen:

- Vorlage der Verdienstbescheinigungen oder Einkommensnachweise für die letzten 12 Monate bei unterschiedlichem Einkommen und nur **3 Monate bei gleichbleibendem Gehalt und Abrechnungen mit Weihnachtsgeld sowie Urlaubsgeld.**
- **Bei Teilzeitbeschäftigung** ist ein Nachweis des Arbeitgebers über die vertraglich festgelegte Arbeitszeit und Arbeitstage erforderlich.

Einkommensverhältnisse von Selbständigen:

- aktueller Steuerbescheid
- BWA und SUSA der letzten 12 Monate vor Antragstellung

Weitere Einkommensarten:

- aktueller Wohngeldbescheid, sofern ein Ablehnungsbescheid vorliegt bitte Ablehnungsbescheid vorlegen
- Nachweis über Einnahmen aus Kindergeld und Kinderzuschlag.
- Nachweis über Einnahmen aus Vermietung, Untervermietung oder Verpachtung
- Zinsgewinne aus Vermögen

Einnahmen aus Unterhaltszahlungen:

- Nachweise über Unterhaltszahlungen (Gerichtsurteile oder Festsetzungen durch das Jugendamt) :

zum Beispiel: zutreffendes bitte einreichen

- Ehegattenunterhalt
- Kindesunterhalt
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz(UVG), *bitte Bescheid einreichen*
- Unterhaltszahlungen von der Familie

Kontoauszüge:

- Kontoauszüge der **letzten drei Monate von allen Konten** (Lückenlos, ungeschwärzt und sortiert)

Unterkunftskosten:

- Vermieterbescheinigung;
(bitte lassen Sie die beigefügte Vermieterbescheinigung von Ihrem Vermieter ausfüllen.)
- Falls Sie zur Untermiete wohnen, bitten wir um Vorlage des Haupt- und Untermietvertrages
- Falls Sie Eigentümer eines selbstgenutzten Hauses oder einer selbstgenutzten Wohnung sind, fügen Sie bitte folgende Nachweise bei:
 - Nachweise über Fremdkapitalkosten, getrennt nach Zinsen und Tilgung (es werden lediglich die Zinsen anerkannt)
 - Grundsteuerbescheid
 - Bescheid der Stadt-/Gemeindeverwaltung über Abgaben (Wassergeld, Kanalisationsgebühr, Müllabfuhrgebühr etc.)
 - Nachweis über das monatliche **Hausgeld ohne Heizkosten**
 - Gebäudebrand- und haftpflichtversicherung
 - Schornsteinfegerkosten

Fahrtkosten zum Arbeitsplatz

- Teilen Sie uns schriftlich mit, ob Sie einen PKW oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln legen Sie bitte eine Kopie Ihrer aktuellen Zeitfahrkarte vor. Bei Nutzung eines PKW teilen Sie die **einfache** Strecke zum Arbeitsplatz in km mit. (wenn möglich Internetausdruck beilegen).

Aufwendungen für Arbeitsmittel und Beiträge zu Berufsverbänden

- Bitte weisen Sie Ihre monatlichen Aufwendungen für Arbeitsmittel(z.B.Bekleidung), Beiträge zu Berufsverbänden, Gewerkschaftsbeiträge, nach

Versicherungsbeiträge

- Bitte weisen Sie Ihre monatlichen Aufwendungen für folgende Versicherungen nach:
 - Privathaftpflichtversicherung
 - Hausratversicherung
 - Risikolebensversicherung
 - Krankenzusatzversicherung
 - Unfallversicherung

Alterssicherung

- Bitte weisen Sie die monatlichen Aufwendungen für Ihre private Altersvorsorge nach (z.B. Riesterverträge o.ä.)

Besondere Belastungen:

Als besondere Belastungen können nach Grund und Höhe folgende Aufwendungen abgesetzt werden:

Schuldverpflichtungen, insbesondere Abzahlungsverpflichtungen für vertretbare Ratenkäufe im Rahmen einer wirtschaftlichen Lebensführung, soweit es sich nicht um Darlehen für selbstgenutztes Wohneigentum handelt.

Aufwendungen für Geburt, Heirat, Beerdigungen

Belastungen bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung (z.B. Kosten für aufwändige Ernährung, teure Arzneimittel, Zuzahlungen zu ärztlichen Behandlungen

für Unterhaltsleistungen (Unterhaltsbeiträge, Aufwendungen für angemessene Aus- und Fortbildung unterhaltsberechtigter Angehöriger)

für sonstige gerechtfertigte Zwecke (z.B. Fort- und Weiterbildung des Verpflichteten selbst.)

Kostenbeiträge für Leistungen der Jugendhilfe

Kosten der Rechtsfolgen (z.B. Anwalts- oder Gerichtskosten im Rahmen der Scheidung)

Die Aufzählung ist nicht abschließend, weshalb auch andere besondere Belastungen berücksichtigt werden können.

Um Ihre besonderen Belastungen anerkennen zu können, benötigen wir genaue Angaben über die Art und Umfang der Belastungen.

Wichtiger Hinweis

Die von Ihnen erbetenen Angaben bzw. Beweismittel sind entscheidungserheblich im Sinne von § 60 des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch – (SGB I). Das bedeutet, dass wir über Ihren Antrag erst entscheiden können, wenn Sie die erbetenen Auskünfte erteilt bzw. die erbetenen Unterlagen vorgelegt haben. Es liegt also auch in Ihrem Interesse, unserer Aufforderung so bald wie möglich nachzukommen, weil wir erst danach über Ihren Antrag entscheiden können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, der Aufforderung nachzukommen (sog. Mitwirkungspflicht, § 60 SGB I). Falls Sie Ihre Mitwirkungspflicht nicht fristgerecht erfüllen und dadurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert wird, sind wir berechtigt, die beantragte Leistung ohne weitere Ermittlungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise zu versagen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).